

tachles



DAS UNABHÄNGIGE JÜDISCHE WOCHENMAGAZIN FÜR POLITIK,
GESELLSCHAFT, KULTUR, WIRTSCHAFT UND JUDENTUM

DAS UNABHÄNGIGE JÜDISCHE WOCHENMAGAZIN FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT, KULTUR, WIRTSCHAFT UND JUDENTUM

Im Verlag der JM Jüdische Medien AG erscheinen das jüdische Wochenmagazin TACHLES und das Magazin REVUE JUIVE für die französische Schweiz.

Die Produkte sowie die Beilagen sind online über die Webseite www.tachles.ch u.a. als e-paper abrufbar.

Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag

Leser: ca. 26'000

JM JÜDISCHE MEDIEN AG

Postfach, 8027 Zürich

verlag@tachles.ch

www.tachles.ch

Telefon +41 44 206 42 00

Fax +41 44 206 42 10

ANZEIGENVERKAUF

anzeigenverwaltung@tachles.ch

Telefon +41 44 206 42 00



Gut einladen. Damit gehen Ihre Wäsche.

Die neue Serie...
 Die neue Serie...
 Die neue Serie...

CHOCOLATE

Nicht mehr, dass immer hier und dort
 für immer und ewig hier und dort
 für immer und ewig hier und dort

PIAGET

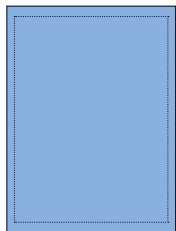
PIAGET

RANGE ROVER EVOQUE
 THE POWER OF PRESENCE

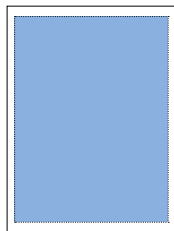
RANGE ROVER

BEISPIELE INSERATE

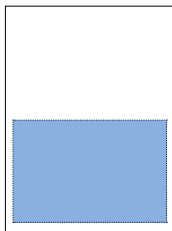
DIE FORMATE, DIE PREISE UND DIE RABATTE (ALLE PREISE INKLUSIV FARBE)



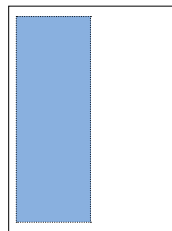
Umschlagseite
Heftformat: 230 x 300 mm
CHF 6'370.–



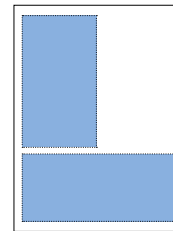
1/1 Seite
Satzspiegel: 208 x 276 mm
CHF 5'310.–



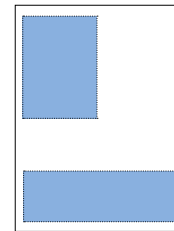
1/2 Seite
208 x 136 mm
CHF 2'990.–
Platzierung Textanschluss:
CHF 3'580.–



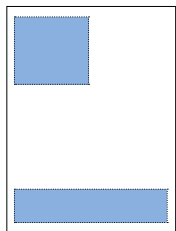
1/2 Seite
102 x 276 mm
CHF 2'990.–
Platzierung Textanschluss:
CHF 3'580.–



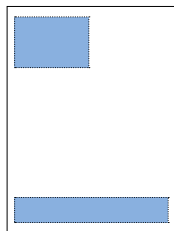
1/3 Seite
208 x 89 mm, 102 x 180 mm
CHF 2'190.–
Platzierung Textanschluss:
CHF 2'620.–



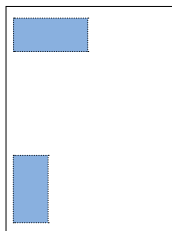
1/4 Seite
102 x 136 mm, 208 x 66 mm
CHF 1'390.–
Platzierung Textanschluss:
CHF 1'660.–



1/6 Seite
102 x 89 mm, 208 x 42,5 mm
CHF 910.–
Platzierung Textanschluss:
CHF 1'090.–



1/8 Seite
102 x 66 mm, 208 x 31 mm
CHF 680.–
Platzierung Textanschluss:
CHF 810.–



1/12 Seite
102 x 42,5 mm, 49 x 89 mm
CHF 420.–
Platzierung Textanschluss:
CHF 500.–

RABATTE

Frankenabschlüsse	Rabatte	Wiederholungen
CHF 5'000.–	5 %	7 x 5 %
CHF 7'500.–	10 %	13 x 10 %
CHF 15'000.–	15 %	26 x 15 %
CHF 22'500.–	20 %	
CHF 30'000.–	22.5 %	
CHF 45'000.–	25 %	

Frankenabschlüsse und Wiederholungsrabatte sind nicht kumulierbar. Beraterkommission von 5 % für kommissions-berechtigte Werbe- und Mediaagenturen. Alle Preise verstehen sich exklusiv 7,7 % Mehrwertsteuer.

SPEZIELLE ZUSCHLÄGE:

Platzierungsvorschriften
+ 10 %

ONLINEWERBUNG:

Alle Informationen finden
Sie auf www.tachles.ch.

tachles

ISSN 1424-6460
VERLAGSTELLE
Mittelstrasse 12
4051 Basel
Tel. +41 79 251 10 10
www.tachles.ch

Wird Basel erste Eruv-Stadt der Schweiz?
STREIFENHEFT: SEITE 14

Jüdische Künstler melden sich bei «No Billags zu Wort»
SEITE 12

Die Eskapaden von Yair Netanyahu und die Folgen
SEITE 16



tachles

ISSN 1424-6460
VERLAGSTELLE
Mittelstrasse 12
4051 Basel
Tel. +41 79 251 10 10
www.tachles.ch

Holocaust-Tag, die Schweiz und die Uno
STREIFENHEFT: SEITEN 4, 8, 12

Die IGB vor grossen Herausforderungen
SEITE 10

Keine koscheren Metzgereien mehr in Europa?
SEITE 14



tachles

ISSN 1424-6460
VERLAGSTELLE
Mittelstrasse 12
4051 Basel
Tel. +41 79 251 10 10
www.tachles.ch

Boom jüdischer Festivals in der Schweiz
STREIFENHEFT: SEITE 12

Israelitische Gemeinde Basel vor dem Konkurs?
SEITE 14

Englands Charedim beziehen eine eigene Insel
SEITE 22



tachles

ISSN 1424-6460
VERLAGSTELLE
Mittelstrasse 12
4051 Basel
Tel. +41 79 251 10 10
www.tachles.ch

Darf die ICZ ihr Restaurant subventionieren?
STREIFENHEFT: SEITE 12

Jeder fünfte Israeli raucht
SEITE 16

Wenn Synagogen zu Nachtclubs werden
SEITE 22



DIE TECHNISCHEN DATEN UND DIE WEITEREN PREISANGABEN

TECHNISCHE DATEN

Satzspiegel

208 x 276 mm

Heftformat

230 x 300 mm

Randangeschnitten

Heftformat plus 5mm Beschnitt auf 4 Seiten. Bilder oder Textteile, die nicht angeschnitten werden dürfen, müssen 8 mm vom Heftrand entfernt sein.

Raster

60er

Spaltenbreite

(Inseratenteil und textanschliessend)

1-spaltig 49 mm
2-spaltig 102 mm
4-spaltig 208 mm

Druckverfahren

Bogenoffset

Druckunterlagen

Elektronische Datenübermittlung an
anzeigenverwaltung@tachles.ch

Kunstdruckabzüge und Reinzeichnungen an

JM Jüdische Medien AG, Anzeigen, Postfach, 8027 Zürich

Antwortkarten eingeklebt

Grösse max. A5 mit Standangabe und Layout.

Beilagen

Grösse max. 220 x 297 mm, bis 50 g, gefalzt auf
Endformat. Beilagen über 50 g auf Anfrage beim Verlag.

Anforderungsprofil

- Alle Farbbilder und Logos in CMYK-Modus erstellen
- (keine RGB-Daten)
- Bildauflösung 300 DPI

Software-Produkte

- Alle gängigen Programme für Mac und PC

Druckunterlagen-Herstellung

Beschränkt auf Anfrage möglich

WEITERE PREISANGABEN

Beilagen

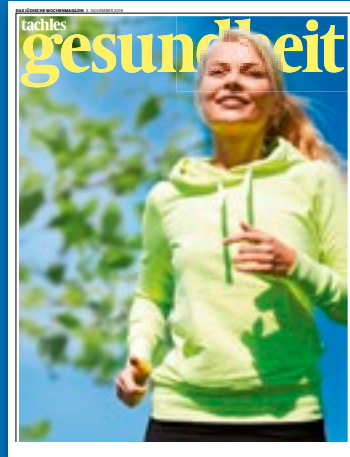
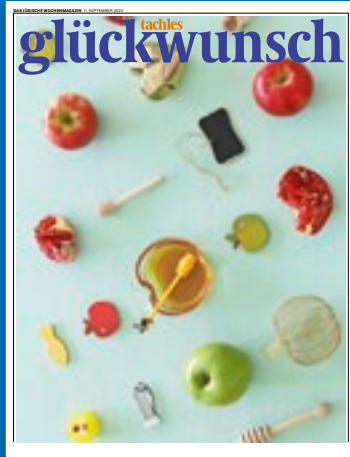
Ganze Auflage inkl. Porto CHF 5'200.–
Beilagen sind rabattberechtigt

Antwortkarten einkleben

Ganze Auflage inkl. Porto CHF 1'380.–
(Muster und Stand nach Absprache mit Verlag)

mm-Tarife

Textanschluss Breite 49 mm CHF 6.10 (min. 1/12 S.)
Andere Anzeigenformate auf Anfrage



DIE BEILAGEN, DIE JÜDISCHEN FESTTAGSAUSGABEN UND DIE DOPPELNUMMERN

TACHLES BEILAGEN

Themen	Heft Nr.	Erscheinung	Inserateschluss	Bemerkung
Charity	09	05.03.21	12.02.21	
Finanzen	15	16.04.21	26.03.21	
Glückwunsch/ZJS	34	27.08.21	06.08.21	
Gesundheit	44	05.11.21	15.10.21	
De Luxe	48	03.12.21	12.11.21	Hochglanz + 15 %

Minimale Inseratgrössen: Beilagen = 1/4 Seite oder grösser, De Luxe = 1/2 Seite oder grösser

DOPPELNUMMERN

Heft Nr.	Wochen	Erscheinung
29/30/31	23.07.21 + 30.07.21 + 06.08.21	23.07.21
38/39	24.09.21 + 01.10.21	24.09.21
51/52	24.12.21 + 01.01.22	24.12.21

GROSSAUFLAGEN

Heft Nr.	Themen	Erscheinung
09	Charity	05.03.21
12	Pessach	26.03.21
35	Rosch Haschana	03.09.21

JÜDISCHE FESTTAGSAUSGABEN

Festtag	Heft Nr.	Erscheinung	Inserateschluss	Bemerkung
Purim	08	26.02.21	05.02.21	Jüdische Fasnacht
Pessach	12	26.03.21	05.03.21	Jüdische Ostern
Schawuot	19	14.05.21	23.04.21	Jüdische Pfingsten
Rosch Haschana	35	03.09.21	13.08.21	Jüdisches Neujahr
Jom Kippur	36	10.09.21	20.08.21	Versöhnungstag
Sukkot	37	17.09.21	27.08.21	Laubhüttenfest
Chanukka	47	26.11.21	05.11.21	Lichterfest

Inserateschluss

Alle anderen Heft Nr.: 8 Arbeitstage vor Erscheinen
 Geburts- und Todesanzeigen: Mittwoch vor Erscheinen, 12:00 Uhr



TACHLES - DIE ANDERE PERSPEKTIVE

DIE LESER

Die Leserschaft von tachles zeichnet sich durch einen hohen Bildungsstandard aus, lebt mehrheitlich in Städten und verfügt über eine überdurchschnittliche Kaufkraft. Ausserdem ist die Leserschaft überkonfessionellen und verschiedenen kulturellen Interessen verbunden. Darüber hinaus ist tachles stark in der jüdischen Gemeinschaft und jüdischen Familie verankert. Daher rühren zum Beispiel auch die 1,6 Lesestunden und die über drei Leser pro Ausgabe.

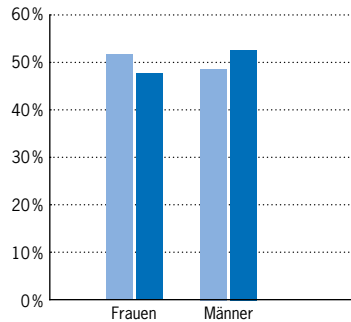
MEDIADATEN

Deutschschweiz gesamt
Quelle: Mach Basic

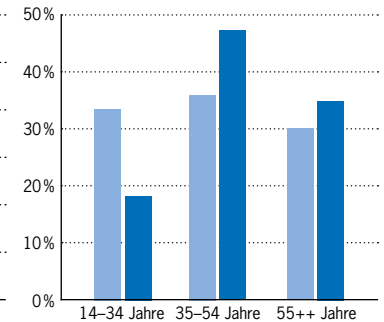
tachles Leserbefragung



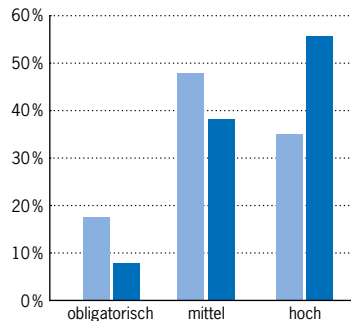
Geschlecht



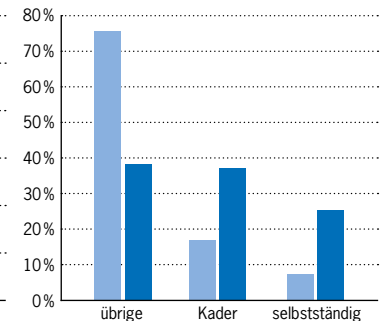
Alter



Schulbildung



Anstellungsverhältnis





TACHLES - DAS MAGAZIN DAS ÜBER DIE GRENZEN SCHAUT

INSERTIONSBEDINGUNGEN

1. Anwendbarkeit

Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten bzw. dem von ihm beauftragten Werbevermittler (nachfolgend „Inserent“) und der Jüdische Medien AG (nachfolgend „Verlag“), sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

2. Preise

Bezüglich Publikation gelten die jeweils gültigen Insertionstarife des Verlags. Eine Änderung des Anzeigentarifs bleibt vorbehalten und gilt auch für laufende Aufträge und Abschlüsse.

3. Rabattvereinbarungen

Für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumen Franken während eines bestimmten Zeitraumes können die Insertionstarife Mengenrabatte vorsehen.

Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum übertroffen und dadurch eine höhere Rabattstufe erreicht, wird nach Ablauf des Abschlusses rückwirkend der höhere Rabatt vergütet. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum nicht erreicht, wird der zu viel bezogene Rabatt rückbelastet.

Für Inserate, die an zum Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen (Wiederholungsaufträge), können die Insertionstarife Wiederholungsrabatte vorsehen. Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.

Rabattvereinbarungen gelten nur für eine einzige Firma. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse/VSW verbindlich.

4. Verlegerrecht

Der Verlag behält sich vor, Änderungen der Inseratinhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Verlag kann aus technischen Gründen für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate ohne vorherige Benachrichtigung um eine Ausgabe vor- oder zurückverschieben.

Der Verlag kann Inserate mit der Bezeichnung „Inserat“ versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.

Der Verlag berücksichtigt Platzierungsvorschriften nur, wenn der jeweilige im Insertionstarif ersichtliche Platzierungszuschlag bezahlt wird und der vorgeschriebene Inserateraum noch verfügbar ist. Platzierungswünsche des Auftraggebers (ohne Zuschlag) nimmt der Verlag nur unverbindlich entgegen.

5. Probeabzüge

Auf Anfrage können Probeabzüge geliefert werden, sofern die Druckunterlagen mindestens eine Woche vor Annahmeschluss eintreffen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich in den vorgeschriebenen Ausgaben, selbst wenn das „Gut zum Druck“ noch aussteht.

6. Druckmaterial

Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist der Verlag für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial (Reinzeichnungen, Filme, Fotos usw.) weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

7. Zahlungskonditionen

Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ohne Skontoabzug. Die Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer. Für Mahnungen werden die Kosten verrechnet. Bei Betreibung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlungsprovisionen.

8. Vorzeitige Vertragsauflösung

Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Dies entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate.

Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

9. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen

Reklamationen wegen fehlerhaften Erscheinens oder Nichterscheinens sind innerhalb von 10 Tagen nach Publikation schriftlich beim Verlag anzubringen.

Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, wird Ersatz in Form von Inseratenraum geleistet.

Bei fehlerhaften digitalen Übermittlungen von Inseraten zum Verlag, bei Fehlern infolge von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen, bei Datenverschiebungen (Ziff. 4), bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften, bei ungeeigneten Vorlagen, bei nicht signifikanten Passerdifferenzen und bei Abweichungen in der Farbe oder von typografischen Vorschriften sowie bei fehlenden Codebezeichnungen entfallen die genannten Ansprüche.

Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die in Ziff. 9 genannten wegen fehlerhaften Erscheinens, Nichterscheinens oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen.

10. Haftung bezüglich Inhalt der Inserate

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten und dafür dem Verlag verantwortlich zu sein. Er stellt den Verlag sowie deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Er ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallende gerichtliche oder aussergerichtliche Kosten zu übernehmen.

11. Gegendarstellungsrecht

Entsprechend dem Artikel 28g ff. des Zivilgesetzbuches haben alle Personen, die durch Tatsachenbehauptungen in ihrer Persönlichkeit unmittelbar betroffen sind, das Recht, eine Gegendarstellung zu verlangen. Der Entscheid über die Aufnahme dieser Gegendarstellung durch eine Drittperson obliegt ausschliesslich dem Verleger oder gegebenenfalls dem Gericht. In beiden Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber, der die Tatsachenbehauptung veranlasst hat, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallenden Kosten zu tragen.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf den Insertionsvertrag findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.



TACHLES - CROSSMEDIAL UND PLATTFORMENÜBERGREIFEND

ONLINEPREISANGABEN

ONLINEWERBUNG

auf www.tachles.ch

Onlinepreise

Sämtliche Formate gleiche Preise.

1 Woche Homepage CHF 800.–
 3 Wochen Homepage CHF 1600.–
 (2 Wochen Zahlen + 1 Woche Gratis)

Dateiformate

JPG oder GIF

Newsletter

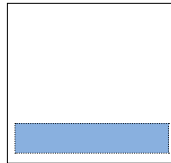
Pro Erscheinung CHF 300.–
 Ab Woche (5 x) 10% Rabatt

Package

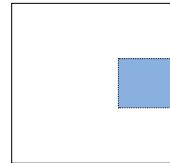
Newsletter + Homepage
 1 Woche Newsletter (5 x) + 1 Woche Homepage
 Anstatt CHF 2150.– nur CHF 1950.–

Print und Online-Package

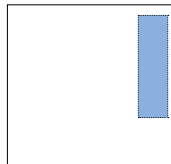
Ab Print CHF 4000.– Netto
 1 Woche Newsletter & 1 Woche Homepage
 Anstatt CHF 1950.– nur CHF 975.– (50% Rabatt)



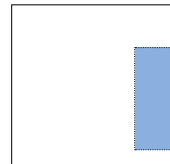
Leaderboard unten
 728 x 90 Pixel



Rectangle
 300 x 250 Pixel



Skycraper
 120 x 600 Pixel



Wide Skycraper
 160 x 600 Pixel

